jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1994/02/22 20.3-3/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.1994

Rechtssatz

Von einer ernstlichen und erheblichen Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit im Sinne des § 3 Z 1 und Z 2 UbG kann ausgegangen werden, wenn eine alkoholisierte Person unzureichend bekleidet in der Nacht bei minus 20 Grad sich im Freien aufhalten will. In concreto konnte die Gefährdung durch die immer wieder erfolgte Äußerung "ich bin ein freier Mensch und wenn ich erfrieren würde, ist es egal" und die Absicht, in das Freie zu gehen, trotz Zuredens von Zeuginnen und Gendarmeriebeamten nicht gemindert werden. Wie auch im medizinischen Gutachten ausgeführt, konnte beim vorliegenden Sachverhalt nicht davon ausgegangen werden, daß der Beschwerdeführer in einer anderen Weise außerhalb der Anstalt ausreichend ärztlich behandelt oder betreut werden konnte.

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde GA medizinisches

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at